

Antrag

der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Kosten der Strafverfolgung von Cannabisgebrauch in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten standen und welcher Anteil im Zusammenhang mit Cannabis stand;
2. welche Kosten Ermittlungs- und Strafverfahren zu Betäubungsmitteldelikten allgemein in den Jahren 2016 bis 2018 verursachten, aufgeschlüsselt nach Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten;
3. welche Kosten die Ermittlungs- und Strafverfahren zu Cannabisdelikten in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 verursachten, aufgeschlüsselt nach Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht (bitte als Tabelle darstellen);
4. welche Kosten in den Jahren 2016 bis 2018 durch chemische Analysen zu Betäubungsmittelgesetz (BtMG)-Substanzen und insbesondere zu Cannabisproben im Rahmen von Verfahren zu Betäubungsmitteldelikten verursacht wurden (bitte als Tabelle darstellen);
5. welche Kosten für die Lagerung und Vernichtung beschlagnahmter BtMG-Substanzen und insbesondere Cannabis in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden (bitte als Tabelle darstellen);
6. wie hoch der Anteil von Untersuchungshaft war, die aufgrund von Betäubungsmitteldelikten und insbesondere Cannabisdelikten angeordnet wurde und welche Kosten durch die Untersuchungshaft im Rahmen von Verfahren zu Betäubungsmitteldelikten und insbesondere zu Cannabisdelikten entstanden, jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 (bitte als Tabelle darstellen);

7. wie viele Inhaftierte es insgesamt in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 gab und welchen Anteil daran Personen hatten, die aufgrund von BtMG-Verfahren und insbesondere Cannabis verurteilt wurden;
8. welche Kosten für die Unterbringung in Justizvollzugsanstalten von Personen entstanden, die aufgrund von Betäubungsmitteldelikten und insbesondere wegen Cannabisdelikten in den Jahren 2016 bis 2018 verurteilt wurden (bitte als Tabelle darstellen);
9. welche Kosten für die Unterbringung in Justizvollzugsanstalten aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen oder eines Bewährungswiderrufs im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten und insbesondere Cannabisdelikten in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden (bitte als Tabelle darstellen);
10. welche Geldsumme in den Jahren 2016 bis 2018 von Beschuldigten infolge der Verfahrenseinstellung oder Verurteilung an die Staatskasse und Dritte bezahlt wurde;
11. welche öffentlichen Kosten die Präventions- und Aufklärungsprogramme zu illegalen und legalen Drogen in den Jahren 2016 bis 2018 verursachten.

11.04.2019

Frey, Sckerl, Erikli, Lede Abal, Poreski, Wehinger,
Niemann, Hentschel, Krebs, Maier, Pix GRÜNE

Begründung

Aufgrund der aktuell geltenden Bundesgesetze fallen bei der Strafverfolgung von Cannabisnutzerinnen/Cannabisnutzern Kosten bei den Ländern an, die sich in Baden-Württemberg auf verschiedene Bereiche verteilen. Von der Polizei, über die Staatsanwaltschaften bis zu den Gerichten und Justizvollzugsanstalten ist eine Vielzahl an Stellen eingebunden. Hinzu kommen private Kosten der Strafverfolgten wie etwa Anwaltskosten.

Dieser Antrag hat zum Ziel, die tatsächlichen Kosten der Cannabisstrafverfolgung zu ermitteln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten und welcher Anteil im Zusammenhang mit Cannabis stand;

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg weist für die Jahre 2016 bis 2018 nachfolgende Anzahl an Fällen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), insbesondere im Zusammenhang mit Cannabis, aus:

Fallzahlen	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	609.133	579.953	572.173
Rauschgiftdelikte nach BtMG insgesamt	39.960	44.050	47.820
prozentualer Anteil an Straftaten gesamt	6,6 %	7,6 %	8,4 %
Anzahl der Verstöße gegen das BtMG mit Cannabis (einschließlich Cannabiszubereitungen) ¹	26.507	30.270	33.092
prozentualer Anteil Cannabis und Zubereitungen an Verstößen gegen das BtMG	66,3 %	68,7 %	69,2 %

In Baden-Württemberg spielte im Zeitraum 2016 bis 2018 innerhalb der sogenannten Rauschgiftdelikte gemäß BtMG in etwa zwei von drei Fällen Cannabis eine Rolle. Mit einem Anteil von etwa 14 Prozent folgen Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Amphetaminen² sowie Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Kokain, wobei deren Anteil an den Rauschgiftdelikten gemäß BtMG insgesamt nur ca. vier Prozent beträgt.

Soweit nach der Zahl der Strafverfahren gefragt wird und die gerichtlichen Verfahren gemeint sein sollen, werden in der hierfür aussagekräftigen Geschäftsstatistik hinsichtlich der Betäubungsmitteldelikte nur Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht (SG 60) und sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (SG 61) unterschieden, nicht aber nach der Drogenart (hier: Cannabis).

Für die Staatsanwaltschaften liegen insoweit Daten zu Verfahrenseingängen und Verfahrenserledigungen vor, für die ordentlichen Gerichte kann lediglich die Zahl

¹ Hierbei wurden die Deliktsschlüssel 7318** „Allg. Verstöße gegen BtMG mit Cannabis+Zubereit.“, 7328** „Illeg. Handel/Schmuggel von Cannabis+Zubereit.“ und 7338** „Illegale Einfuhr/n.gering von Cannabis+Zubereit.“ berücksichtigt.

² Ohne Verstöße im Zusammenhang mit Methamphetaminen.

der Verfahrenserledigungen ausgewiesen werden. Unberücksichtigt sind Strafverfahren bei den Amtsgerichten, da statistisch insoweit keine Information zum zugrundeliegenden Tatvorwurf erhoben wird:

Ordentliche Gerichtsbarkeit - Erledigungen Strafverfahren (Anklagen)	2016		2017		2018	
	SG 60	SG 61	SG 60	SG 61	SG 60	SG 61
Amtsgerichte	1.786	4.655	1.704	4.753	1.945	5.340
Landgerichte I. Instanz	143	16	189	19	214	27
Landgerichte II. Instanz	321	219	354	215	361	255
Oberlandesgerichte II. Instanz	21	28	28	25	28	18

Staatsanwaltschaften Js- Verfahren	2016		2017		2018	
	SG 60	SG 61	SG 60	SG 61	SG 60	SG 61
Eingänge	4.725	39.989	4.986	44.196	5.372	48.938
Erledigungen	4.722	39.988	4.986	44.195	5.088	48.155

In der außerdem vorliegenden Strafverfolgungsstatistik werden abgeurteilte Personen gezählt. Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die ein Strafbefehl erlassen oder ein Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Beschluss rechtskräftig abgeschlossen wurde. Diese Zahl deckt sich nicht mit der Zahl der Verfahren, gibt aber einen Anhaltspunkt für die Größenordnung der Zahl der gerichtlichen Verfahren. Das Verfahren gegen einen Abgeurteilten kann in mehreren Instanzen und damit in mehreren gerichtlichen Verfahren geführt worden sein. Die Strafverfolgungsstatistik wird differenziert nach den gesetzlichen Straftatbeständen geführt. Zu Tatumständen, die sich nicht in einem eigenen Straftatbestand abbilden, lassen sich deshalb keine Erkenntnisse gewinnen. Da die Tatbestände des Betäubungsmittelgesetzes keine eigenständigen Strafvorschriften zu Cannabis enthalten, lassen sich dazu auch keine Aussagen treffen. Nach dem Betäubungsmittelgesetz Abgeurteilte:

2016: 9.774

2017: 10.276

2018 Die Strafverfolgungsstatistik für 2018 liegt noch nicht vor.

2. Welche Kosten Ermittlungs- und Strafverfahren zu Betäubungsmitteldelikten allgemein in den Jahren 2016 bis 2018 verursachten, aufgeschlüsselt nach Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten;

Voraussetzung für eine entsprechend detaillierte Darstellung wäre eine kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung. Diese wurde in der Polizei nicht eingeführt, weil ein solches Verfahren insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei einen enormen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen nach sich gezogen hätte. Folglich ist eine Darstellung, wie viele Arbeitsstunden die Polizei oder bestimmte Gruppen innerhalb der Polizei für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet haben, nicht möglich.

Für die Staatsanwaltschaften (Ermittlungsverfahren) und die vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten verhandelte Strafsachen betreffend Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz stellen sich die Kosten wie folgt dar (angegeben sind jeweils Vollkosten einschließlich anteiliger Personal-, Gebäudekosten und Umlagen):

Staatsanwaltschaften / Ord. Gerichte	Kosten(art)	2016	2017	2018
Staatsanwaltschaften (Ermittlungsverfahren)	Kosten gesamt, inkl. Umlagen darunter: Personalkosten	8.786.499 € 6.130.770 €	9.689.897 € 6.839.736 €	10.741.997 € 7.564.851 €
Anklageverfahren Ord.Ger. (insgesamt)	Kosten gesamt, inkl. Umlagen darunter: Personalkosten	16.276.373 € 7.998.404 €	18.305.963 € 8.737.154 €	20.862.416 € 9.919.362 €
Amtsgerichte	Kosten gesamt, inkl. Umlagen darunter: Personalkosten	8.940.481 € 4.183.978 €	9.361.666 € 4.292.079 €	10.252.798 € 4.708.359 €
Landgerichte	Kosten gesamt, inkl. Umlagen darunter: Personalkosten	6.232.069 € 3.317.437 €	7.733.153 € 3.949.013 €	9.084.346 € 4.553.751 €
Oberlandesgerichte	Kosten gesamt, inkl. Umlagen darunter: Personalkosten	1.103.823 € 496.988 €	1.211.144 € 496.061 €	1.525.272 € 657.252 €

Nicht separierbar und daher nicht umfasst sind dabei Kosten, die in entsprechenden Strafvollstreckungsverfahren angefallen sind. Ebenso wenig umfasst sind als Spezifikum der Amtsgerichte dortige Aufwände im Zusammenhang mit Strafbefehlsanträgen, einem Tätigwerden der Haft- und Ermittlungsrichter sowie Kosten der Bewährungsüberwachung.

3. Welche Kosten die Ermittlungs- und Strafverfahren zu Cannabisdelikten in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 verursachten, aufgeschlüsselt nach Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht (bitte als Tabelle darstellen);

Eine weitere Differenzierung der bei Ziffer 2 angegebenen Kosten nach spezifischen Drogenarten ist nicht möglich.

4. Welche Kosten in den Jahren 2016 bis 2018 durch chemische Analysen zu Betäubungsmittelgesetz (BtMG)-Substanzen und insbesondere zu Cannabisproben im Rahmen von Verfahren zu Betäubungsmitteldelikten verursacht wurden (bitte als Tabelle darstellen);

Eine exakte Abgrenzung der durch chemische Analysen zu BtMG-Substanzen verursachten Kosten ist nicht möglich. Jedoch liegen Zahlen zu den insgesamt bei Staatsanwaltschaften bzw. in gerichtlichen Verfahren betreffend BtM-Delikten angefallenen Sachverständigenkosten als Teilkosten der bei Ziff. 2 angegebenen Gesamtbeträge vor. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Kosten durch entsprechende chemische Analysen verursacht wurde:

	2016	2017	2018
Sachverständigenkosten (Staatsanwaltschaften / Ord. Gerichte)	239.877 €	289.692 €	239.891 €
Straftaten nach dem BtMG			

5. Welche Kosten für die Lagerung und Vernichtung beschlagnahmter BtMG-Substanzen und insbesondere Cannabis in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden (bitte als Tabelle darstellen);

Eine weitere Differenzierung der bei Ziffer 2 angegebenen Kosten ist nicht möglich.

6. Wie hoch der Anteil von Untersuchungshaft war, die aufgrund von Betäubungsmitteldelikten und insbesondere Cannabisdelikten angeordnet wurde und welche Kosten durch die Untersuchungshaft im Rahmen von Verfahren zu Betäubungsmitteldelikten und insbesondere zu Cannabisdelikten entstanden, jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 (bitte als Tabelle darstellen);

Statistisch erhoben wird lediglich die Anzahl von Verfahren, in denen ein Beschuldigter zu der (letzten) Hauptverhandlung aus einer in derselben Sache angeordneten Untersuchungshaft vorgeführt worden ist. Dies allein ist jedoch in Bezug auf die Anzahl von Untersuchungshaft nicht aussagekräftig, da die Untersuchungshaft bis zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung bereits aufgehoben sein

kann. Außerdem kann diese Kennzahl nicht auf Sachgebietsebene ausgewertet werden. Soweit die Zahl von Verurteilten nach dem Betäubungsmittelgesetz, die sich im Laufe des Verfahrens in Untersuchungshaft befunden haben, von Interesse sein könnte, liegen folgende Daten vor:

2016: 762

2017: 790

2018: Die Strafverfolgungsstatistik für 2018 liegt noch nicht vor.

Auch aus den im Informationssystem der Justizvollzugsanstalten erfassten Daten können nur Erkenntnisse zu Betäubungsmitteldelikten im Allgemeinen, nicht jedoch zu einzelnen Substanzen, wie z. B. Cannabis, gewonnen werden. Außerdem können Erkenntnisse zu den einer Inhaftierung zugrunde liegenden Deliktsarten nur bezogen auf die Durchschnittsbelegung, nicht jedoch bezogen auf einzelne Personen gewonnen werden; daher kann die Anzahl der innerhalb eines Jahres wegen einer bestimmten Deliktsart inhaftierten Personen auch auf diese Weise nicht ermittelt werden.

Die konkret ermittelten Gesamtkosten des Justizvollzugs werden in pauschalierter Form u. a. den Bereichen Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafen zugeordnet; die angegebenen Kosten wurden auf Basis dieser Pauschalkosten errechnet:

	Durchschnittsbelegung U-Haft Gesamt	Durchschnittsbelegung U-Haft wg. BtMG	Anteil U-Haft wg. BtMG	Kosten U-Haft wg. BtMG
2016	1.674	437	26 %	14.306.355 €
2017	1.751	518	30 %	17.181.140 €
2018	1.812	535	30 %	18.395.620 €

7. *Wie viele Inhaftierte es insgesamt in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2018 gab und welchen Anteil daran Personen hatten, die aufgrund von BtMG-Verfahren und insbesondere Cannabis verurteilt wurden;*

	Durchschnittsbelegung gesamt	Durchschnittsbelegung wg. BtMG	Anteil Durchschnittsbelegung wg. BtMG
2016	6.833	889	13 %
2017	7.175	968	13 %
2018	7.320	1.041	14 %

Gesonderte Angaben zu Cannabisdelikten sind nicht möglich.

8. Welche Kosten für die Unterbringung in Justizvollzugsanstalten von Personen entstanden, die aufgrund von Betäubungsmitteldelikten und insbesondere wegen Cannabisdelikten in den Jahren 2016 bis 2018 verurteilt wurden (bitte als Tabelle darstellen);

	Gesamtkosten Justizvollzug	Kostenanteil Inhaftierung wg. BtMG
2016	302.974.589 €	39.427.552 €
2017	315.710.348 €	42.600.290 €
2018	331.994.554 €	47.212.748 €

Gesonderte Angaben zu Cannabisdelikten sind nicht möglich.

9. Welche Kosten für die Unterbringung in Justizvollzugsanstalten aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen oder eines Bewährungswiderrufs im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten und insbesondere Cannabisdelikten in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden (bitte als Tabelle darstellen);

	Durch- schnitts- belegung Ersatz- freiheits- strafe Gesamt	Durch- schnittsbe- legung Ersatzfrei- heitsstrafe wg. BtMG	Anteil Ersatz- freiheits- strafe wg. BtMG	Gesamtkosten Ersatzfrei- heitsstrafe	Kostenan- teil Ersatz- freiheits- strafe wg. BtMG
2016	471	29	6 %	10.259.837 €	635.225 €
2017	494	42	8 %	10.692.878 €	906.018 €
2018	480	38	8 %	11.287.603 €	894.981 €

Gesonderte Angaben zu Cannabisdelikten sind nicht möglich.

10. Welche Geldsumme in den Jahren 2016 bis 2018 von Beschuldigten infolge der Verfahrenseinstellung oder Verurteilung an die Staatskasse und Dritte bezahlt wurde;

Es wird davon ausgegangen, dass sich (auch) diese Frage auf Zahlungen infolge Verfahrenseinstellungen und Verurteilungen wegen Betäubungsmittel-, insbesondere Cannabisdelikten, beziehen soll. Spezielle Angaben können nicht gemacht werden, da statistische Erkenntnisse dazu nicht vorliegen.

11. Welche öffentlichen Kosten die Präventions- und Aufklärungsprogramme zu illegalen und legalen Drogen in den Jahren 2016 bis 2018 verursachten.

Für die Polizei sind im Staatshaushaltsplan Mittel für Präventionsmaßnahmen im Bereich der illegalen und legalen Drogen nicht gesondert ausgewiesen.

Für präventive Maßnahmen standen beim LKA in den Jahren 2016 bis 2018 je 124.600 Euro (in 2017 zusätzlich 200.000 Euro zweckgebunden für die Förderung der kommunalen Prävention gezielt gegen Wohnungseinbruchdiebstahl) und bei den regionalen Polizeipräsidien insgesamt 35.100 Euro pro Jahr für die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung.

Für die allgemeinen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr standen für die Verkehrsprävention in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils 145.400 Euro zur Verfügung. Hiermit konnten auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr finanziert werden. Bei den regionalen Polizeipräsidien standen ebenfalls Mittel für die Verkehrsprävention in Höhe jeweils 2.300 Euro in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung.

Aus den dem LKA zur Verfügung stehenden Mitteln für präventive Maßnahmen stellt das Referat Prävention des LKA zum Themenkomplex Drogen unterschiedliche Printmedien, wie beispielsweise die Multiplikatorenbrochüre „Risiko Drogen“ oder Plakate, landesweit kostenlos zur Verfügung. Die Sachkosten für diese Medien im angefragten Zeitraum sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Sachkosten in €
2016	6.508,73
2017	12.367,22
2018	351,50

Darüber hinaus unterstützt das LKA finanziell theaterpädagogische Präventionskonzepte an Schulen zum Themenfeld Drogen sowie zu den Themen Gewalt, Mobbing und Medienkompetenz. Die örtlich zuständigen Polizeidienststellen begleiten entsprechende Veranstaltungen durch speziell geschulte Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen. Die hier relevanten, geförderten Aufführungen stellen sich für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt dar:

	Veranstaltungen	geleistete Zuschüsse in €³
2016	22	4.400,00
2017	31	6.200,00
2018	32	6.400,00

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 stellen sich die Zahlen polizeilicher Drogenpräventionsveranstaltungen sowie der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie folgt dar:

	Veranstaltungen	Teilnehmer
2016	3.417	94.828
2017	3.650	100.752
2018	3.700	103.070

Die Kosten der Präventions- und Aufklärungsprogramme jeweils zu illegalen und legalen Drogen im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration können nicht gesondert dargestellt werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Ministerium für Soziales und Integration rund 10 Mio. Euro jährlich aufwendet. So fördert das Land Kommunale Suchtbeauftragte und Beauftragte für Suchtprophylaxe mit 17.900 Euro pro Vollzeitstelle jährlich, die derzeit in 41 von 44 Stadt- und Landkreisen vorhanden sind. Auch die Fachkräfte in den Psychosozialen Beratungsstellen werden pro Vollzeitstelle (derzeit 496 Stellen) jährlich mit 17.900 Euro (16.900 Euro in den Jahren 2016 und 2017, 17.400 Euro im Jahr 2018) gefördert. Daneben werden spezifische Programme und Angebote gefördert, u. a.: Junge Menschen im öffentlichen Raum – Alkoholprävention; Broschüre „Schwanger ja, Alkohol nein“; Online-Programm zur Prävention und Beratung

³ jahreshaushaltsübergreifende Zuordnung.

bei Cannabis „Quit the Shit“; Schulterschluss und Schulterschluss II – Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien; Take – ein Projekt zum Konsum von Partydrogen in der Stuttgarter Clubszene.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa